

Investiturstreit bis zum 16. Jh. giebt H. Werner in den D. Geschichtsbll. VI, 65—88 und 105—16. M. Kr.

402. Francis Aidan Gasquet, *A life of pope S. Gregory the Great*, London (Westminster, Art and book company) 1904, veröffentlicht aus der S. Galler Hs. n. 567 zum ersten Mal den vollständigen Text der ältesten, im Anfang des 8. Jh. im Northumbrischen Kloster Whitby verfassten Lebensbeschreibung Gregors d. Gr., von der bereits Ewald die wichtigsten Abschnitte mitgetheilt hatte (Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, S. 17—54). Die Wiedergabe des Textes lässt hie und da an Sorgfalt zu wünschen übrig, wie die der Ausgabe beigegebenen photographischen Nachbildungen der ersten und letzten Seite der Hs. zeigen: p. 2, 4 ist 'iam' hinter 'Longo' ausgefallen, in der nächsten Zeile 'subterfuisse' statt 'subter suis se' zu lesen, l. 12 ist das offene 'a' in 'responsa' verkannt. P. 6, 18 ist 'profeci' in 'prophetiae' zu verbessern (vgl. 1. Cor. 14, 22), p. 16, 10 ist nach Ausweis von Ewalds Text 'simul' hinter 'decenter' übersehen; endlich ist der Nachtrag am Rande von Seite 92 der Hs.: 'eumque flagello satis redargutione correxit sicque' fälschlich erst am Ende der Seite p. 23, 23 eingeschoben statt l. 2 hinter 'apparuit', — ein Versehen, das die Quelle von mehr als einem mittelalterlichen Schreiberirrthum anschaulich erkennen lässt. Von unwesentlicheren Abweichungen sehe ich ab. W. L.

403. Beachtenswerthe, kritische Untersuchungen von D. F. Lantreau über das Schicksal der Abtei S. Maur-sur-Loire (Glanfeuil) im 8. und 9. Jh. enthält L'Anjou historique V, 113 sqq., 225 sqq., 337 sqq. Edm. St.

404. Ernst Mayer, *Die Schenkungen Constantins und Pipins* (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht, 3. Folge XIV, 1—69; auch gesondert erschienen, Tübingen und Leipzig 1904) vertritt selbstverständlich die Auffassung, dass die Konstantinische Schenkung zur Zeit Pippins in Rom entstanden ist; indem er aber von dem weniger beachteten Theil der Fälschung, dem Glaubensbekenntnis Konstantins, ausgeht und darin Beziehungen zu den dogmatischen Verhandlungen während des Bilderstreits erkennt, gewinnt er die Jahre 754 und 767 als genauere Zeitgrenzen, die er durch eine Betrachtung der Abschnitte über die öffentliche Gewalt des Papstes bestätigt findet. In diesem Zusammenhang erörtert er die vielbesprochene